

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2003 die Aussagen im Bericht der Arbeitsgruppe "Strategische Schulraumplanung" über den "angemessenen Mitwirkungsprozess" bei der Planung und dem Bau von Schulanlagen, bezüglich Zweckmässigkeit als auch Praktikabilität hinterfragt. Nachstehend wird deshalb dargelegt, in welchem Umfang die Arbeitsgruppe "Strategische Schulraumplanung" eine Mitwirkung als wünschenswert erachtet und welche Vorteile daraus erwartet werden.

Vorab gilt es allerdings festzustellen, dass bereits im Rahmen der ordentlichen Projektabwicklung von Bauvorhaben der Stadt, die Öffentlichkeitsarbeit als fester Bestandteil verankert ist. Mit der vorgeschlagenen Mitwirkung soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass Anliegen auch von lediglich mittelbar betroffenen Personen oder Institutionen (nicht bereits von Amtes wegen in das Verfahren eingebunden) frühzeitig erkannt bzw. in den Planungsprozess eingebracht werden können.

Angestrebt wird eine (Planungs-) phasengerechte Mitwirkung. Dies bedeutet letztlich, dass zu Beginn einer Planung, d.h. bei der Standortevaluation bestenfalls eine Anhörung im betroffenen Quartier (Quartierverein oder dergl.) durchzuführen ist. Eine verstärkte Mitwirkung von Drittpersonen oder Institutionen drängt sich erst bei der Entwicklung des Raumprogrammes und gegebenenfalls des Wettbewerbsprogrammes auf. Dies sichert von vornherein Lösungsvorschläge für spezifische Raumbedürfnisse z. B. von Vereinen für Sitzungen, Versammlungen, Abendveranstaltungen und dergleichen.

Keine oder bestenfalls eine geringe Mitwirkung durch aussenstehende Personen ist während der eigentlichen Wettbewerbsphase möglich. Bei Wettbewerben handelt es sich um institutionalisierte Abläufe ohne Einflussnahme Dritter.

Auch die weiteren Bearbeitungsschritte von der Weiterbearbeitung eines Wettbewerbsresultates bis hin zum Kreditbegehren und letztlich die Baudurchführung lassen kaum Spielraum für die Mitwirkung offen. Einzig bei der Weiterentwicklung eines Wettbewerbsprojektes erscheint die Einflussnahme Dritter nochmals denkbar. Damit lässt sich überprüfen, ob die vormals geäusserten Bedürfnisse auch tatsächlich erfüllt wurden oder erfüllt werden können. Während der eigentlichen Realisierungsphase steht anstelle einer Mitwirkung die fortdauernde Öffentlichkeitsarbeit (allerdings Einweg-Information) im Vordergrund.

Die Arbeitsgruppe "Strategische Schulraumplanung" sieht in der dargestellten "angemessenen Mitwirkung" die folgenden Vorteile:

- Frühzeitiges Erkennen und Berücksichtigen von Anliegen Dritter. Damit entfallen unliebsame Verzögerungen bei der Projektentwicklung, wenn berechtigte Anliegen Dritter erst in einem späten (zu späten) Zeitpunkt bekannt werden.
- Erhöhte Akzeptanz in der Bevölkerung und v.a. im direkt betroffenen Quartier für das jeweilige Vorhaben.